

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Mag.^a Jöbstl und Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl (Nr. 32 der Beilagen) betreffend Beiräte des Landes Salzburg

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Oktober 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Egger MBA erläutert nach Aufruf des Beratungsgegenstandes und Antragstellung den Inhalt des Antrags. Beim Land Salzburg eingerichtete Beiräte seien demnach meist beratende Gremien ohne Entscheidungsgewalt. Exemplarisch erwähnt werden könnten hierbei der Landeskulturbeirat, der GAF-Beirat, der entwicklungspolitische Beirat, der Landesjugendbeirat oder der Seniorenbeirat. Wie Medien berichtet hätten, sei das Linzer Pastoralamt am Donnerstag, den 23. September 2021, von Rechtsradikalen gestürmt worden, um ihrem Protest gegen die Errichtung eines Mahnmals für auf der Flucht gestorbene Menschen Ausdruck zu verleihen. Ein Mitglied eines Salzburger Beirates habe daraufhin das Bild der Erstürmung in den sozialen Netzwerken geteilt. Dieser Umstand sei ein absolutes No-Go. Es entspreche dem Grundgedanken von Beiräten, eine möglichst breitgefächerte Palette an Meinungen und Expertise abzudecken, demokratie- und verfassungsfeindliche Positionen seien dabei jedoch nicht zu berücksichtigen und nicht erwünscht. Es müsse daher in unser aller Sinne sein, dass Beiräte künftig so besetzt würden, dass extremen Strömungen kein Platz geboten werde. Damit werde ein Zeichen für Meinungsvielfalt und Toleranz gesetzt, aber - frei nach dem österreichisch-britischen Philosophen Karl Popper - nicht tolerant gegenüber den Intoleranten.

Für die SPÖ führt Abg. Thöny MBA aus, dass der Antrag angesichts des Hintergrundes verständlich sei. Es sei von großer Bedeutung, dass dieses wichtige Thema gerade im Landtag angesprochen werde. Es stelle sich die Frage, wer über Einstellungen oder Gesinnungen entscheiden solle. Dem Antrag werde von Seiten der SPÖ zugestimmt. Wichtig sei die präventive Aufklärung der Jugendlichen. Abg. Thöny MBA bringt folgenden Zusatzantrag ein:

2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, dem Salzburger Landtag über die Ergebnisse der Prüfung zur weiteren Beratung bis 1. April 2022 zu berichten.

In weiterer Folge modifiziert Abg. Thöny MBA den Zusatzantrag durch Ersatz der Wortfolge „bis 1. April 2022“ mit der Wortfolge „31. März 2022“.

Abg. Dr. Schöppl kündigt für die FPÖ an, den Antrag abzulehnen. Der Anlass sei bekannt, es werde versucht, das politische Mütchen auf dem Rücken eines 17-Jährigen zu kühlen. Es sei weitaus überzogen, aufgrund eines Postings eines 17-Jährigen in Social Media politische Konsequenzen ziehen zu wollen. Es müsse davor gewarnt werden, irgendeiner staatlichen Instanz das Recht zu geben, jemanden als Extremisten oder Radikalen einzustufen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Meinungen zu haben und diese äußern zu können, sei etwas Grundsätzliches in einer Demokratie. Zwar bestehe der Anlassfall in einer Besetzung, zu verweisen sei jedoch auch auf Besetzungsaktionen anderer Organisationen wie etwa Greenpeace. Zu teilen sei die Ansicht, dass man in der Jugend manches anders mache als später. Ein politisches Gremium dürfe nicht zum Richter darüber werden, ob eine Meinung zulässig sei oder nicht. Bemerkenswert sei der zeitliche Bezug des gegenständlichen Antrags, sich über Postings eines 17-Jährigen auszulassen, wo anderen Orts wegen Chats, Konversationen und Postings auf höchster Ebene die Politik ins Schleudern gerate und man sich für die Politik schämen müsse. Die Grenzen der Demokratie und der freien Meinungsäußerung seien durch das Strafrecht definiert. Wenn diese Grenze überschritten werde, dann müsse der Rechtsstaat entsprechende Konsequenzen ziehen, das stehe außer Frage. Jedoch sei alles innerhalb dieser Grenze von der Meinungsfreiheit geschützt und dürfe gesagt werden. Personen nach ihrer Grundeinstellung zu qualifizieren sei daher mit demokratischen Grundsätzen und mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit unvereinbar.

Abg. Mag.^a Jöbstl weist für die ÖVP darauf hin, dass auch die Meinungsfreiheit ihre Grenzen und einen rechtlichen Rahmen habe. Der Rechtsstaat habe Grenzen für die Meinungsfreiheit ausgewiesen. Im gegenständlichen Fall handle es sich nicht um ein einzelnes unbedachtes Posting eines 17-Jährigen, sondern es habe mit diesem ein klärendes Gespräch mit Frau Landesrätin und dem Vorsitzenden des Landesjugendbeirates gegeben. In diesem und in der Sitzung des Landesjugendbeirates sei das Gedankengut dieser Aktion von ihm weiterhin gutgeheißen worden. Der Ausschluss sei aufgrund einer verfassungswidrigen und demokratiefeindlichen Grundeinstellung und nicht wegen eines Einzelpostings erfolgt. Der Angriff sei in gewaltverherrlichender Weise und vermummt gegen eine kirchliche Einrichtung erfolgt, die besonders schützenswert sei. Es gehe nun darum, wie ein Mitglied aus einem Gremium des Landes ausgeschlossen werden könne, wenn es dem Land Salzburg oder diesem Gremium Schaden zufüge. Es gehe auch darum zu prüfen, ob es für andere Gremien ohne rechtliche Rahmenbedingungen Möglichkeiten gebe, wie in solchen Fällen zu verfahren sei.

Abg. Heilig-Hofbauer BA führt aus, dass es sogar gesetzlich geboten sei, Personen, die dem Ansehen des Landes oder eines Gremiums schaden, aus Landesgremien auszuschließen. Im vorliegenden Fall sei dies evident gewesen. Alle Mitglieder des Landesjugendbeirates hätten dies auch so gesehen. Es sei nun zu prüfen, wie bei anderen Beiräten des Landes zu verfahren sei, wenn ein Mitglied dem Ansehen dieses Gremiums durch sein Verhalten schade. Dem Antrag sei selbstverständlich zuzustimmen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf erinnert an den Text des Antrags, der eine Prüfung vorsehe, wie sichergestellt werden könne, dass in den Beiräten des Landes im Verfassungsrahmen gehandelt werde. Es werde nun über einen Fall diskutiert, der diese Frage vielleicht angestoßen habe, jedoch im Landesjugendbeirat bereits erledigt sei. Nun sei darüber zu reden, wie in Beiräten des Landes im demokratischen und verfassungsrechtlichen Rahmen gehandelt und Stellung genommen werden könne.

Der Abstimmung über den Haupt- und den Zusatzantrag unter einem wird allgemein zugestimmt. Der um den modifizierten Zusatzantrag erweiterte Hauptantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in sämtlichen beim Land Salzburg eingerichteten Beiräten keine Mitglieder mit demokratie- und/oder verfassungsfeindlichen Haltungen vertreten sind und
2. dem Salzburger Landtag über die Ergebnisse der Prüfung zur weiteren Beratung bis 31. März 2022 zu berichten.

Salzburg, am 13. Oktober 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Egger MBA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.